


MEDIA DATEN 2026





hitec

DAS FACHMAGAZIN FÜR HOME-
UND CONSUMER ELECTRONICS

Das Magazin für Entscheider aus Handel und Industrie

- 

UMFASSEND: Als eines der führenden Fachhandelsmagazine für Home- und Consumer Electronics in Deutschland ist hitec die Informationsplattform für die Branche und agiert als Schnittstelle zwischen Fachhandel und Industrie.
- 

VEREINT: hitec ist das offizielle Organ des Bundesverbandes Technik des Einzelhandels e.V. (BVT).
- 

GEZIelt: hitec erreicht rund 10.000 Technik-Händler in Deutschland.





Steffen Kahnt
Chefredakteur
0221 / 27166 10
s.kahnt@hitec-magazin.de



Joachim Dünkelmann
Redaktion
0221 / 27166 14
j.duenkelmann@hitec-magazin.de



Franziska Köster
Redaktion
0221 / 27166 15
f.koester@hitec-magazin.de



Katharina Albiez
Redaktionsassistentin
0221 / 27166 11
k.albiez@hitec-magazin.de



Sylvia Felchner
Anzeigenleitung
08341 / 96617 82
s.felchner@verlagsbuero-felchner.de



Julia Pagelkopf
Mediaberaterin
08341 / 96617 83
j.pagelkopf@verlagsbuero-felchner.de

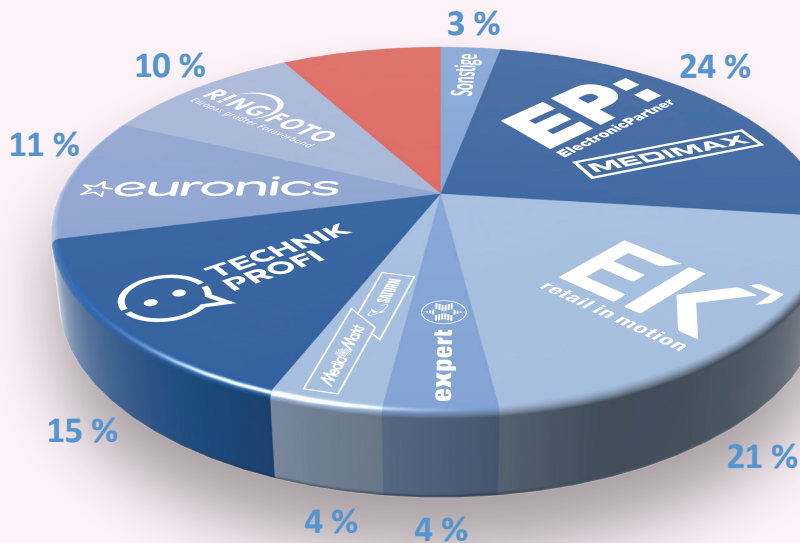


Annika Schmitz
Redaktion/Administration
0221 / 27166 13
a.schmitz@hitec-magazin.de

STRUKTUR-ANALYSE EMPFÄNGER

92 % Einzelhandel

8 % Industrie, Dienstleister, Veranstalter, Verbände, Bildungseinrichtungen etc.



VERBREITETE AUFLAGE: 10.214 EXEMPLARE

VERBREITUNG NACH NIELSEN-GEBIETEN

NIELSEN 1

Niedersachsen, Hamburg, Bremen, Schleswig-Holstein **16 %**

NIELSEN 2

Nordrhein-Westfalen **24 %**

NIELSEN 3 a

Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland **14 %**

NIELSEN 3 b

Baden-Württemberg **13 %**

NIELSEN 4

Bayern **18 %**

NIELSEN 5

Berlin **3 %**

NIELSEN 6

Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Brandenburg **5 %**

NIELSEN 7

Thüringen, Sachsen **7 %**

REDAKTIONS- UND ERSCHEINUNGSPLAN

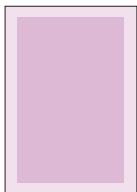
Ausgabe/Monat	Redaktionsschluss	Anzeigenschluss	Erscheinungstermin	Die Schwerpunkte	Veranstaltungen
1-2 Januar-Februar	08.01.2026	16.01.2026	03.02.2026	TV: Fernseher inkl. neuer Zubehörlösungen	CES EK LIVE KOOP 2026 (Eurionics + expert) Ambiente
3-4 März-April	12.03.2026	20.03.2026	07.04.2026	Wäschepflege: Waschmaschinen, Trockner, Bügelgeräte Sommer-Barbecue: Grillen und Picknicken	Mobile World Congress Hannover Messe BVT/ZVEI-Jahrestagung
5 Mai	16.04.2026	24.04.2026	12.05.2026	Kühlen: Kühl- und Gefrierkombis, Eismaschinen	Anga Com ZVEH-Jahrestagung
6-7-8 Juni	21.05.2026	29.05.2026	16.06.2026	Bodenpflege: kabelgebunden und kabellos inkl. Roboter Kochen: Küchen-Großgeräte, Küchenmaschinen	HighEnd

Aus aktuellem Anlass kann es zu Themen- und Terminänderungen kommen. Bitte beachten Sie auch den hitec-Branchenkalender: www.hitec-magazin.de

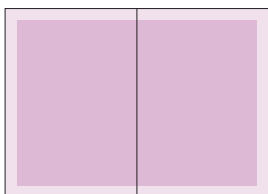
REDAKTIONS- UND ERSCHEINUNGSPLAN

Ausgabe/Monat	Redaktionsschluss	Anzeigenschluss	Erscheinungstermin	Die Schwerpunkte	Veranstaltungen
9 September	06.08.2026	14.08.2026	01.09.2026	IFA	IFA A30 Küchenmeile area30 MOW
10 Oktober	10.09.2026	18.09.2026	06.10.2026	IFA-Nachlese: Fokus auf alle Produktgruppen	
11-12 November	29.10.2026	06.11.2026	24.11.2026	Gesundheit: Wellness und Wellbeing Heißgetränke: Kaffee- und Tee-Produkte inkl. Wasserfiltration	

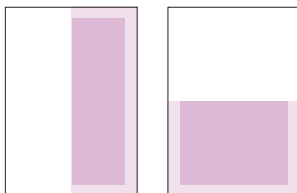
Heftformat: 210 x 297 mm; Farben nach Europaskala
Beschnittzugabe bei angeschnittenen Anzeigen 3 mm rundum.



1/1 Seite auf der 2., 3. oder 4. Umschlagseite	Satzspiegel	187 x 270 mm	€ 8.400,-
	mit Anschnitt	210 x 297 mm	
1/1 Seite	Satzspiegel	187 x 270 mm	€ 6.900,-
	mit Anschnitt	210 x 297 mm	



2/1 Seite	Satzspiegel über Bund	394 x 270 mm	€ 7.900,-
	mit Anschnitt über Bund	420 x 297 mm	



1/2 Seite hoch	Satzspiegel	91 x 270 mm	€ 3.900,-
	mit Anschnitt	105 x 297 mm	
1/2 Seite quer	Satzspiegel	187 x 132 mm	€ 3.900,-
	mit Anschnitt	210 x 148 mm	

ANZEIGEN-GRUNDPREISE UND -FORMATE

Heftformat: 210 x 297 mm; Farben nach Europaskala
Beschnittzugabe bei angeschnittenen Anzeigen 3 mm rundum.

**1/3 Seite hoch**

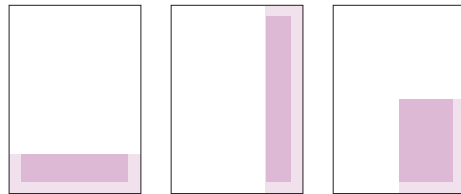
Satzspiegel 59 x 270 mm

mit Anschnitt 70 x 297 mm

€ 2.900,-**1/3 Seite quer**

Satzspiegel 187 x 87 mm

mit Anschnitt 210 x 99 mm

**1/4 Seite hoch**

Satzspiegel 43 x 270 mm

mit Anschnitt 55 x 297 mm

1/4 Seite quer

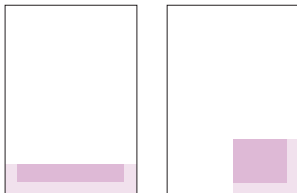
Satzspiegel 187 x 62 mm

mit Anschnitt 210 x 74 mm

€ 2.300,-**1/4 Seite Juniorpage**

Satzspiegel 91 x 132 mm

mit Anschnitt 105 x 148 mm

**1/8 Seite**

zweiseptig 91 x 64 mm

vierspaltig 187 x 64 mm

€ 1.200,-



Titelpaket hitec

Inkl. Titelbeschreibung und
1/1-Seite Advertorial

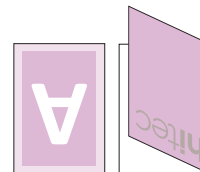
€ 10.900,-



Kombi-Titel hitec

Inkl. Titelseite, 2. oder 3. Umschlagseite,
inkl. 2/1-Seiten Advertorial

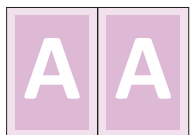
€ 13.900,-



Wendetitel hitec

inkl. 1/1-Seite Advertorial

€ 9.900,-



2/1-Seite Advertorial

Fertig angeliefert, ohne
Gestaltungsaufwand

€ 10.900,-



1/1-Seite Advertorial

Fertig angeliefert,
ohne Gestaltungsaufwand

€ 8.900,-



1/2-Seite Advertorial

Fertig angeliefert,
ohne Gestaltungsaufwand

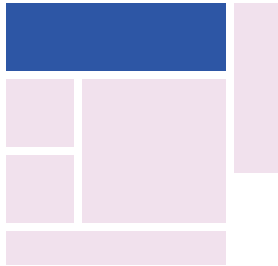
€ 4.900,-

Verlängern Sie
Ihr Advertorial
mit einem
Beitrag auf
[www.hitec-
magazin.de](http://www.hitec-magazin.de)
für nur 500 €

GRUNDSÄTZLICH: Gestaltung durch Redaktion bei Anlieferung von druckfähigem Text- und Bildmaterial. Texterstellung durch Redaktion: € 500,- pauschal

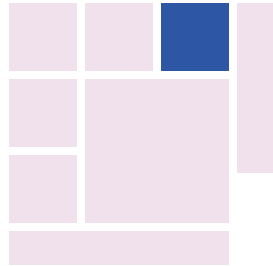
Rabattstaffel: ab 3 Anzeigen 5%, ab 6 Anzeigen 10%, ab 10 Anzeigen 15%

Beilagen: bis 25 g Einzelgewicht, je Tausend € 550,-. Höhere Gewichte auf Anfrage; Muster zwingend erforderlich.
Format höchstens 205 mm Breite x 292 mm Höhe.



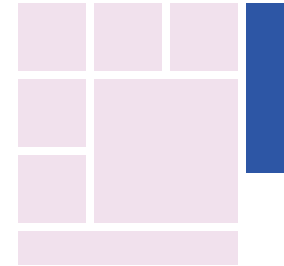
Superbanner Header

960 x 250px
(Mobil-optimiert: 330 x 600px)
Schaltungszeitraum: 1 Monat
€ 990,-



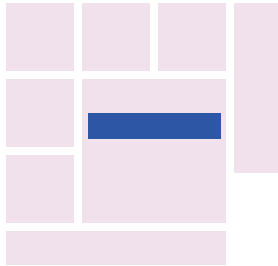
Sponsored Post

Auf der Startseite angeteasertes
Advertorial mit eigener Beitrags-
seite, Zeichenlänge von bis zu
3.500 Zeichen inkl. Leerzeichen,
inkl. 2-3 Bildern
Schaltungszeitraum: 2 Wochen
€ 990,-



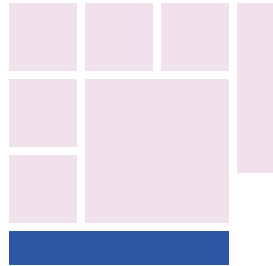
Skyscraper

120 x 600px,
(Mobil-optimiert: 330 x 600px)
Schaltungszeitraum: 1 Monat
€ 990,-



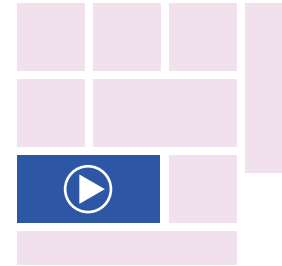
Newsticker Ad

Im Newsticker zwischen den Meldungsteasern
590 x 120px
Schaltungszeitraum: 1 Monat
€ 550,-



Stickybanner Footer

960 x 120px
(Tablet-optimiert: 728 x 120px)
(Mobil-optimiert: 330 x 600px)
Schaltungszeitraum: 1 Monat
€ 750,-



Video

800 x 410px
Schaltungszeitraum: 1 Monat
€ 890,-

Individuelle PopUp-Banner oder Layer können auf Wunsch bis zu einer Breite von 960px realisiert werden.
Sprechen Sie uns an und wir machen Ihnen ein maßgeschneidertes Angebot.

Zugriffszahlen 07/2025*



hitec

Kurzcharakteristik:	Fachhandelsmagazin für Home- und Consumer Electronics. hitec richtet sich mit Handelsthemen an Geschäftsinhaber, Verkaufsleiter und Top-Verkäufer sowie Einkäufer in Fachhandelsbetrieben aller Größenordnungen. hitec ist das offizielle Organ des Bundesverband Technik des Einzelhandels und hat dadurch eine besondere Stellung für die gesamte Branche.	Anzeigen:	Sylvia Felchner (Anzeigenleitung) 08341 / 96617 82 E-Mail: s.felchner@verlagsbuero-felchner.de Julia Pagelkopf (Mediaberaterin) 08341 / 96617 83 j.pagelkopf@verlagsbuero-felchner.de Annika Schmitz (Administration) 0221 / 27166 13 a.schmitz@hitec-magazin.de
Empfänger:	Inhaber/Geschäftsführer und sonstige Manager, Einkäufer, Verkaufsleiter und Verkäufer in den Handelsbetrieben aller Vertriebsgrößen bzw. in allen Filialen (z.B. Media Markt, Saturn, EK, Euronics, expert, ElectronicPartner, telering, Ringfoto), alle Entscheider der Kooperationszentralen, der Konzerne und Fachabteilungen der Warenhäuser, des Online-Handels sowie des Fach-Großhandels.	Jahrgang/Jahr:	69. Jahrgang 2026
Organ:	Offizielles Organ des Bundesverband Technik des Einzelhandels e.V. (BVT)	Erscheinungsweise:	7 Ausgaben im Jahr
Verlag:	Handels-Servicegesellschaft mbH (HSG)	Preisliste:	Nr. 69, gültig ab 1. Januar 2026
Postanschrift:	An Lyskirchen 14, 50676 Köln	Zahlungsmöglichkeit:	Kreissparkasse Köln IBAN: DE20 3705 0299 0000 2823 23 SWIFT: COKS DE 33
Geschäftsführung:	Steffen Kahnt	Erscheinungs-/Redaktionsplan:	siehe Seiten 6/7
Telefon:	0221 / 27166 0	Bezugspreis:	Jahresabo € 69,- inkl. MwSt. und Versand Ausland € 94,- zzgl. Versand Einzelheft € 9,- inkl. MwSt., zzgl. Versand
Internet:	hitec-magazin.de	Auflagen-Analyse:	Exemplare pro Ausgabe
E-Mail:	info@hitec-magazin.de	Druckauflage:	10.300
Redaktion:	Joachim Dünkelmann Steffen Kahnt (V.i.S.d.P.) Franziska Köster	Verbreitete Auflage:	10.214
Redaktionsassistentz:	Katharina Albiez, Annika Schmitz		

TECHNISCHE DATEN / AGBs

Druckverfahren:

Bogenoffset, Druckreihenfolge: Schwarz, Cyan, Magenta, Gelb; Druck erfolgt nach Europaskala.

Verarbeitung: Rückendrahtheftung

Versandanschrift für Anzeigen, Beilagen und Einleger:

Strube Druck & Medien GmbH, Stimmerswiesen 3, 34587 Felsberg

Anlieferung bitte frei Haus, bis spätestens 10 Tage vor Erscheinen. Muster vorab erbeten.

Druckunterlagen:

Datensätze in digitaler Form.

Proof oder farbverbindliches Muster unbedingt beifügen.

Datentransfer:

info@hitec-magazin.de

Gewährleistung:

Für Abweichungen in Texten, Abbildungen und insbesondere bei Farben können wir keinerlei Haftung übernehmen. Der Druck von 4c-Anzeigen ohne druckverbindliches Proof erfolgt ohne Gewährleistung.

Preise:

Fehlbelichtungen aufgrund von unvollständigen oder fehlerhaften Dateien, falschen Einstellungen oder unvollständigen Angaben werden berechnet. Das gilt gleichermaßen für zusätzliche Satz- und Lithoarbeiten sowie für die Erstellung fehlender Proofs.

Stundensatz für DTP-Arbeiten:

Bei erforderlichen Eingriffen werden diese Arbeiten nach Rücksprache mit den Kunden zusätzlich berechnet. Berechnung erfolgt nach Zeitaufwand mit einem Stundensatz von 120,00 Euro/Std.

Sonstige Leistungen:

Alle anderen Arbeiten im Bereich der Druckvorstufe bitte bei der Anzeigenadministration erfragen.

AGBs für Anzeigen und Fremdbeilagen

1. „Werbeauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Auftrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Werbeformate eines Werbungtreibenden oder sonstigen Interessenten in einer Druckschrift oder in Online-Auftritten des Verlages zum Zwecke der Verbreitung.
2. Werbeaufträge sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzulenken. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Werbeaufträge eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen des ersten Werbeauftrags abzuwickeln, sofern der erste Werbeauftrag innerhalb der in Satz 2 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Die Werbepreise ergeben sich aus den bei Vertragsabschluss gültigen Preislisten des Verlages. Ändert sich der Tarif nach Vertragsabschluss, ist der Verlag berechtigt, den Preis nach der zum Zeitpunkt der Veröffentlichung gültigen Preisliste zu berechnen. Auf den jeweils gültigen Tarif wird im Impressum der Publikationen hingewiesen.
4. Wird ein Werbeauftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Kann die Publikation infolge höherer Gewalt (z.B. Arbeitskampf oder sonstige nicht vorhersehbare Ereignisse) überhaupt nicht, nicht in vollem Umfang oder nicht rechtzeitig erscheinen, ergeben sich daraus keine Ansprüche des Auftraggebers.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen für Printpublikationen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
6. Für die Aufnahme von Werbeaufträgen und Fremdbeilagen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Publikationen wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, der Auftraggeber hat die Gültigkeit eines Auftrages ausdrücklich davon abhängig gemacht. Rubrizierte Werbeaufträge werden in der jeweiligen Rubrik veröffentlicht, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Der Verlag behält sich vor, Werbeaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, Herkunfts oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn der Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Vertreten aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Masters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Form- oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Publikation erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Werbeauftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
8. Für die rechtzeitige Lieferung der Werbeinhalte und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen oder Werbeinhalte fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Qualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen und zur Verfügung gestellten Werbeinhalte gegebenen Möglichkeiten.
9. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck bzw. Veröffentlichung der Werbeaufträge Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck des Werbeauftrages beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrags. Können Mängel an den Druckunterlagen nicht sofort erkannt werden, sondern stellen sich erst beim Druck heraus, so hat der Auftraggeber bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche. Fehlende oder fehlerhaft gedruckte Kontrollangaben ergeben keinen Anspruch für den Auftraggeber. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungserletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – insbesondere bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und der Höhe nach auf das für den betreffenden Werbeauftrag oder die Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und

grobe Fahrlässigkeit des Verlages, seines gesetzlichen Vertreters und seiner Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlers zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des Entgelts des betreffenden Werbeauftrages beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

10. Probeaufträge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch und nach Gegenbestätigung durch den Verlag geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zugesandten Probeaufträge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeauftrages gesetzten Frist mitgeteilt werden. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeauftrag nicht fristgemäß zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
11. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Werbeaufträge übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
12. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung des Werbeauftrages übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus den Preislisten ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist.
13. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Werbeauftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Werbeaufträge Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Werbeauftrages, das Erscheinen weiterer Werbeaufträge ohne Rücksicht auf ein vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offener Rechnungsbeträge abhängig zu machen, ohne dass hieraus dem Auftraggeber irgendwelche Ansprüche gegen den Verlag erwachsen.
14. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Beleg. Je nach Art und Umfang des Werbeauftrages werden Ausschnitte des Werbeauftrages, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung des Werbeauftrages.
15. Kosten für die Anfertigung bestellter Lithos, Fotos und Satzarbeiten sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
16. Aus einer Auftragsminderung bzw. einer nicht erlangten Reichweite bei Onlineauftritten kann bei einem Abschluss über mehrere Werbeaufträge ein Anspruch auf Preiserminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt dies mit dem ersten Werbeauftrag beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage bzw. Reichweite oder – wenn eine Auflage bzw. Reichweite nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage bzw. Reichweite des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Preiserminderungsansprüche sind jedoch ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage bzw. der Reichweite unter dem Anerbieten, vom Vertrag zurückzutreten, rechtzeitig Kenntnis gegeben hat.
17. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen worden ist.
18. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder ist der Auftraggeber nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.